

Mit dem BMF zum Export

Exporttag 2023



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: BMF, Sektion III

Fotonachweis: Adobe Stock

Wien, 2023. Stand: 14. Juni 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

Außenwirtschaftsprogramm des BMF	4
Die wirtschaftliche Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen (IFI).....	4
Exportgarantien des Bundes öffnen Türen	8
Mehrwert für Ihr Unternehmen durch Exportgarantien.....	8
Weiterentwicklung der Exportförderung	9
Das BMF als starker Partner für Ihr Unternehmen	10
Volumen des Haftungsrahmens	11
Krisenabfederung	13
Das österreichische Soft Loan-Verfahren.....	15
Übersicht Soft Loan-Finanzierungen	15
SL Voraussetzungen.....	15
Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan.....	19
Relevanz von Doppelbesteuerungsabkommen bei internationalen Wirtschaftsbeziehungen	22
„Der Zoll“ eine unerlässliche Säule im Export	24

Außenwirtschaftsprogramm des BMF

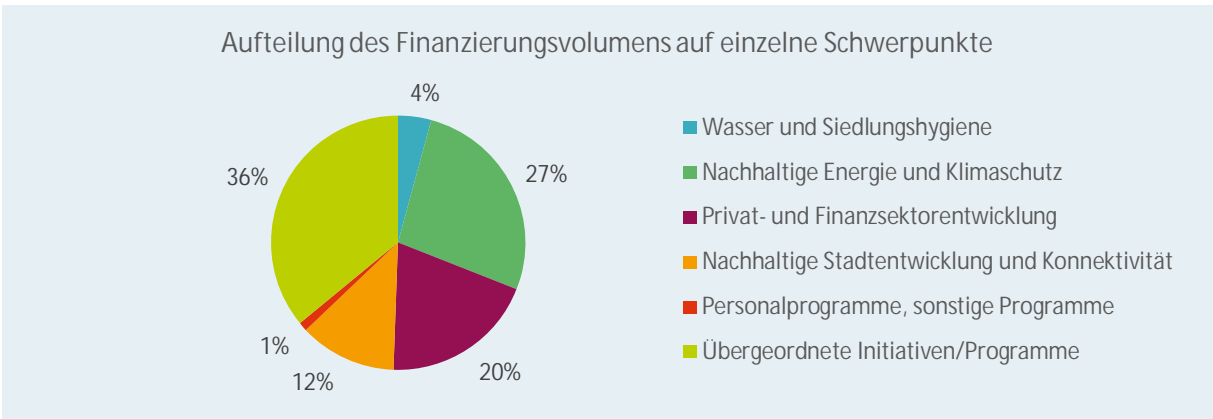
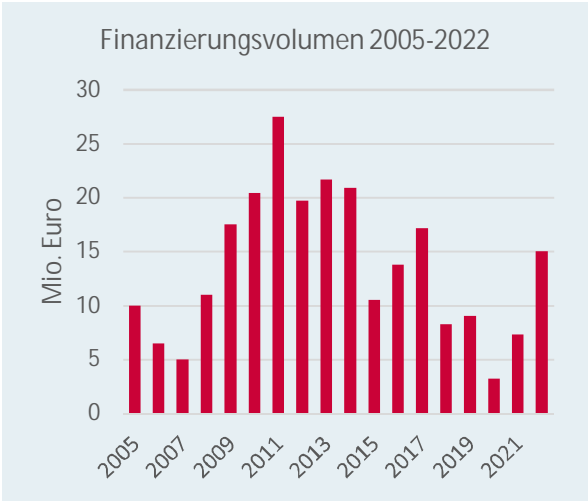
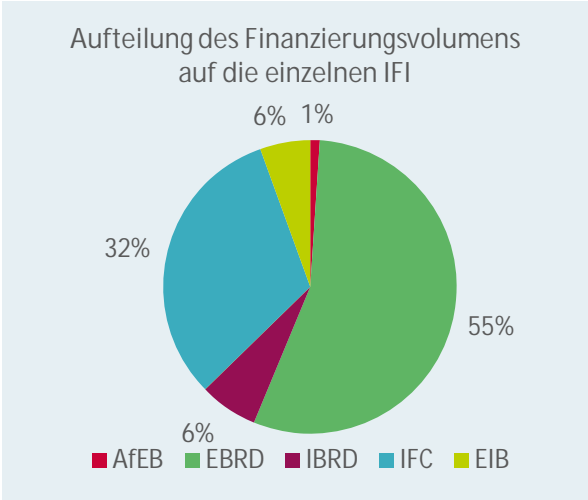
Die wirtschaftliche Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen (IFI)

Das BMF finanziert durch das Außenwirtschaftsprogramm (AWP) Technische Assistenz Projekte in Kooperation mit IFI, die außenwirtschaftliches Potenzial für die österreichische Wirtschaft haben.

Zielsetzung

- Verbesserter Einsatz der Dienstleistungen von Multilateralen Entwicklungsbanken für österreichische Unternehmen – erhöhte Vernetzung mit IFI
- Nutzung von Synergien zwischen Außenwirtschaftsförderung zur Unterstützung österreichischer Wirtschaftsinteressen und Entwicklungszusammenarbeit

Seit Gründung des AWP 2005 wurden insgesamt 66 IFI Programme und 8 Entsendungsabkommen mit einem Finanzierungsvolumen i.H.v. 244,4 Mio. Euro abgewickelt.



Abkürzungen: Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die Internationale Finanzkorporation (IFC), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB) und die Europäische Investitionsbank (EIB).

Prioritäten

Geographisch

- Südost- und Osteuropa, Ukraine
- Kaukasus
- Zentralasien
- Mittelmehrraum
- Vereinzelt Afrika und Asien

Sektor-Fokus

- Nachhaltige Energie inkl. Erneuerbare Energie, Energieeffizienz
- Grüne Finanzmärkte und -produkte
- (Gemeinde-) Infrastruktur, Wasser/Abwasser, Umwelt und Abfallbewirtschaftung, Transport

AWP in der Praxis: Instrumente und Aufträge

Instrumente

- Finanzierung von Technischer Assistenz zur Identifikation, Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Investitionen
- Studien sowie technische, rechtliche und finanzielle Beratung
- Beratung und Unterstützung bei Vorbereitung von PPPs und Konzessionen
- Studienreisen und Workshops
- Entsendungen

Wie kommen Unternehmen zu IFI Projekten?

- Kontakt und Gespräche mit IFI vor Ort (Projektvorbereitungsteam)
- IFI Webpage: Online Ausschreibungen, Info über Länderstrategie und Projektpipeline
- Teilnahme an Expression of Interest (EOI), Business Opportunity Seminaren und Ausschreibungen der IFI
- Kooperation mit bereits im Ausschreibungsprozess erfolgreichen Unternehmen
- Teilnahme an IFI Veranstaltungen

Projektbeispiele

Bezeichnung	Partner-IFI	AT Beiträge
ECA Sustainable Upstream Infrastructure Platform	IFC	4,0 Mio. Euro
Austria-IFC Europe Climate Finance Program	IFC	3,0 Mio. Euro
High Impact Partnership on Climate Action (HIPCA)	EBRD	7,0 Mio. Euro
Western Balkans Investment Framework (WBIF)	Mehrere	19,9 Mio. Euro

Mit den AWP-Programmen wird die Schaffung der Rahmenbedingungen für konkrete Projekte und Investitionen und der Aufbau eines funktionierenden Marktes bzw. Sektors

unterstützt. Damit wurden der Bekanntheitsgrad Österreichs in den Sektoren nachhaltige Energie, grüne Technologie, Wasser/Abwasser gestärkt und Aufträge an österreichische Unternehmen mit einem Hebel von zumindest 1 zu 5 erzielt. Darüber hinaus werden auch konkrete Machbarkeitsstudien finanziert.

Kontaktpersonen und weitere Informationen zum Außenwirtschaftsprogramm

Verena Hagg, verena.hagg@bmf.gv.at | Florian Koller, f.koller@bmf.gv.at

Exportgarantien des Bundes öffnen Türen

Mit dem österreichischen Ausfuhrförderungsverfahren, abgewickelt über die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB), bieten wir Ihrem Unternehmen Instrumente an, die sie auf schwierigen internationalen Märkten bestmöglich unterstützen und Ihnen die Risiken absichern. Durch Exportgarantien bieten wir Ihrem Unternehmen Unterstützung bei Ihren Exportgeschäften und auf Ihrem Weg der Internationalisierung bei Auslandsinvestitionen.

Mehrwert für Ihr Unternehmen durch Exportgarantien

- Exportgarantien bewahren Ihr Unternehmen vor ungewollten Risiken

Mit Exportgarantien bleiben die Folgen von Zahlungsausfällen bei Exportgeschäften überschaubar. Denn sie schützen Ihr Unternehmen vor Zahlungsausfällen Ihrer AbnehmerInnen, aufgrund von politischen Unsicherheiten, Devisenknappheit oder Insolvenz.

- Attraktive Finanzierung Ihrer Auslandsaktivitäten mittels Exportgarantien des Bundes

Mit Exportgarantien des Bundes unterstützen wir Ihr Unternehmen durch eine angemessene Prämie bei Ihren Exportgeschäften und Investitionstätigkeiten im Ausland und ermöglichen den Zugang zu attraktiven Refinanzierungen bei der OeKB

- Exportgarantien fördern die Diversifikation ihrer Exporte –

Durch den Abschluss Ihres Exportgeschäftes mittels Exportgarantien können Sie Ihre Auslandsaktivitäten in stark wachsende Märkte diversifizieren.

- Nutzen Sie Know How und Kompetenz

Durch unser kompetentes Netzwerk auf internationaler und nationaler Ebene verfügen wir über die aktuellsten Informationen, die uns eine maßgeschneiderte Absicherung Ihres Risikos und eine umfassende Steuerung der Garantienpolitik für Ihr Unternehmen ermöglicht.

- Exportgarantien für Investitionen im Ausland

Sie möchten nicht nur ein klassisches Exportgeschäft abschließen, sondern sich auch im Ausland beteiligen?

Für diesen Fall können wir durch Beteiligungsgarantien und Wechselbürgschaften Ihre Investition nachhaltig unterstützen und Sie auf dem Weg der Internationalisierung begleiten.

Weiterentwicklung der Exportförderung

Um das Exportförderverfahren in Zukunft noch attraktiver für die Exporteure zu gestalten und die Unterstützungsmöglichkeiten für die Exportwirtschaft zu verbessern, entwickelt das Bundesministerium für Finanzen in Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB), laufend „Exportimpulse“.

Die Impulse umfassen u. a. eine Öffnung der Deckungspolitik, wodurch die Beteiligung österreichischer Exporteure an Großprojekten sowie Exporte in Hoffnungsmärkte erleichtert werden. Darüber hinaus wurde die politische Deckung bei Geschäften bis ca. 5 Mio. Euro auch in Ländern mit hohem Risiko auf 100 % erhöht.

Zusätzlich wurde im Wechselbürgschaftsverfahren eine günstige Finanzierung von Exportumsatz induzierenden Investitionen im Inland in Form der „Exportinvest“ geschaffen, die 2019 zur „Exportinvest „Green“ weiterentwickelt wurde und 2023 zur Exportinvest „Green Energy“ mit einem indikativen Rahmen von 3 Mrd Euro. Mit dieser werden nachhaltige und umweltfreundliche Investitionen mit einem Bonus in Form höherer Finanzierungsvolumina gefördert.

Das BMF als starker Partner für Ihr Unternehmen

- Profilierung im globalen Wettbewerb

Viele Projekte, die österreichische Unternehmen mit Hilfe der österreichischen Exportförderung abwickeln, können ihr Unternehmen nachhaltig im globalen Wettbewerb profilieren und ihr Unternehmen im globalen Wettbewerb abgesichert zu etablieren.

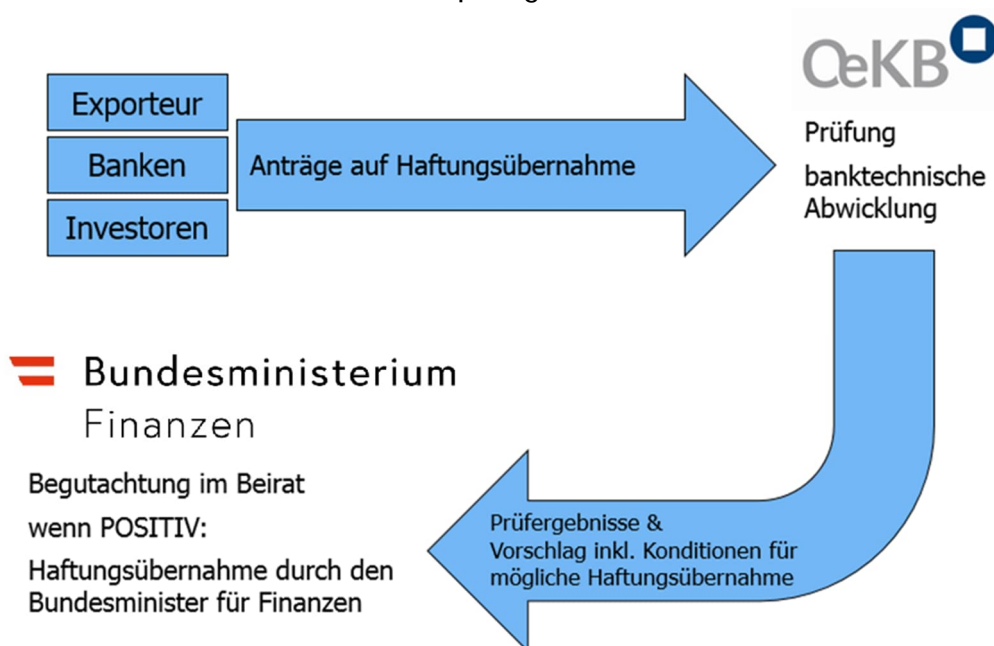
- Österreichische Wertschöpfung

In dem Sie als kleines, mittleres und großes Unternehmen Exporthaftungen in Anspruch nehmen, und auf diesem Weg ihre Geschäfte absichern, leisten Sie gemeinsam mit dem BMF einen wichtigen Beitrag zur österreichischen Wertschöpfung.

- Exporthaftungen gewährleisten fairen Wettbewerb für Ihr Unternehmen

Dadurch dass ihr Geschäft durch Exporthaftungen des Bundes abgesichert ist, sind auf diesem alle Richtlinien und Vereinbarungen im Rahmen der OECD, der EU sowie der Berner Union zu beachten. Damit wird ein fairer Wettbewerb zwischen den Unternehmen und den Mitgliedsländern zu gewährleistet.

Schritte Ihres Unternehmens zur Exportgarantie

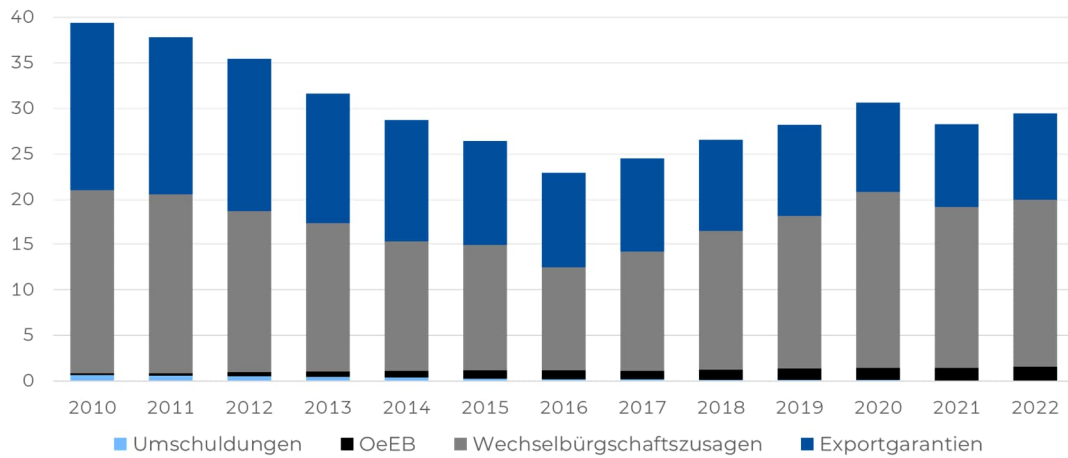


- Sie senden ihren Projektantrag auf Übernahme von Haftungen an die OeKB. Als Bevollmächtigte des Bundes prüft die OeKB umfassend die Risikolage und die Bonität ihres Projektes und sorgt für die banktechnische Abwicklung der Bundeshaftungen.
- Weiters prüft die OeKB ihren Antrag gemäß internationalen Vorgaben auf ökologische und soziale Aspekte sowie auf beschäftigungspolitische Auswirkungen
- Die OeKB fasst die Prüfungsergebnisse zusammen und sendet einen Vorschlag samt Konditionen (Garantieentgelt, Laufzeit, Selbstbehalt etc.) zur weiteren intensiven Prüfung an das Bundesministerium für Finanzen.
- In der Plattform des sog. „Beirats“, welcher im Bundesministerium für Finanzen wöchentlich tagt, wird ein Empfehlungsbeschluss für die Bundesministerin / den Bundesminister hinsichtlich der Projektgenehmigung getroffen. Auf Basis dieses Empfehlungsbeschlusses erfolgt letztendlich die Haftungsübernahme durch die Bundesministerin / den Bundesminister für Finanzen.
- „Kleinere“ Projektanträge unter 500.000 Euro können taggleich in einem beschleunigten Verfahren genehmigt werden. Durch diese Maßnahme kann das BMF noch rascher und flexibler auf die Bedürfnisse der österreichischen Exportwirtschaft eingehen.

Volumen des Haftungsrahmens

Das BMF stellt der österreichischen Wirtschaft im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes einen maximal möglichen Haftungsrahmen von 40 Mrd. Euro zur Verfügung. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und bei hohen Unsicherheiten auf den internationalen Finanzmärkten, in denen die Versicherungs- und Finanzierungskapazitäten am privaten Markt nur begrenzt zur Verfügung stehen, agiert das staatliche Exportförderungsverfahren subsidiär und komplementär zum privaten Markt. Das AusFFG-Verfahren und sein Haftungsrahmen für Exportgeschäfte des Bundes ist somit ein wichtiger stabilisierender Faktor.

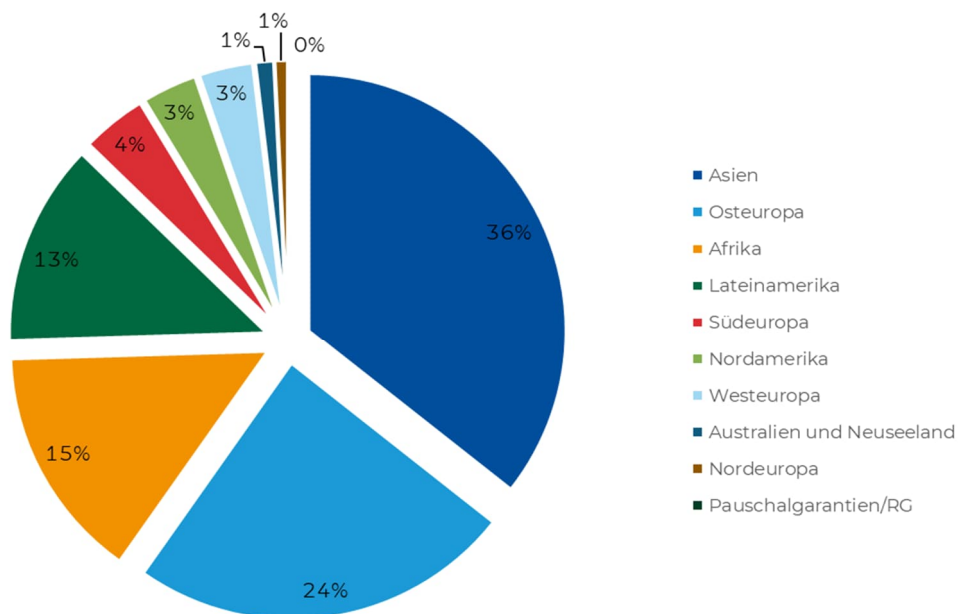
Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand in Mrd Euro 2010-2022



Grafik: AusFFG Haftungsstand (Beträge in Milliarden Euro)

Die Entwicklung der Ausnutzung des Haftungsrahmens von 2010 bis 2022 spiegelt annähernd die Situation der Weltwirtschaft wider. Per Jahresende 2022 war der Haftungsrahmen mit rund 29,3 Mrd (73,5 %) ausgenutzt. Garantien beliefen sich auf 9,45 Mrd. Euro, Wechselbürgschaften auf 18,4 Mrd. Euro, Garantien betreffend Oe-EB 1,5 Mrd. Euro und Umschuldungsgarantien auf 79 Mio Euro.

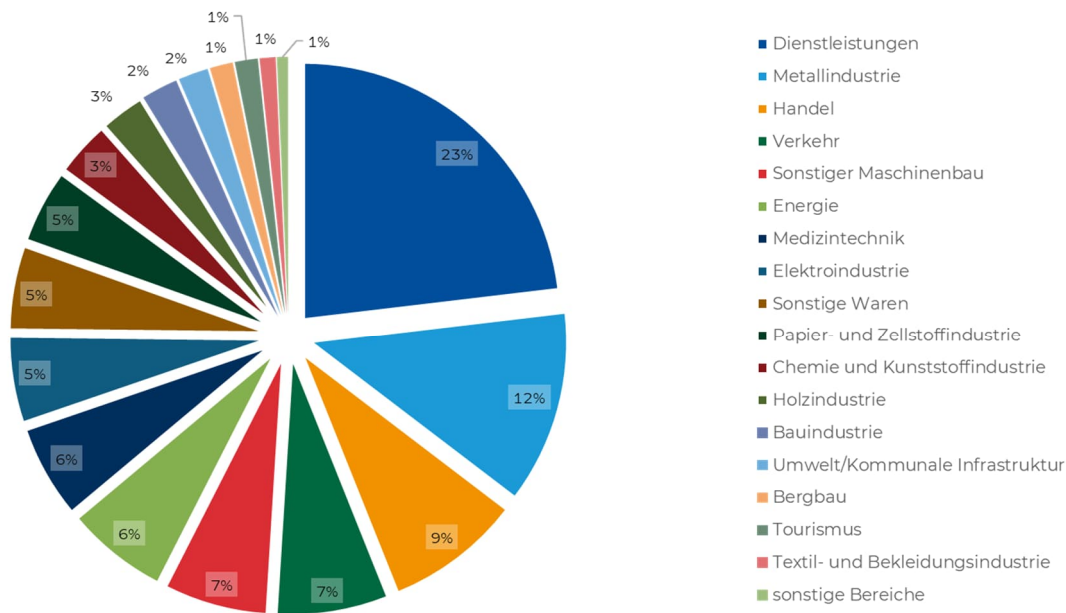
Wie sieht die aktuelle regionale Verteilung der Exporthaftungen des Bundes aus?



Grafik: Garantieobligo per 31.12.2022 nach Regionen (ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften)

Das Garantieobligo der Republik Österreich in der Exportwirtschaft spiegelt die Schwerpunkte der österreichischen Exportunternehmen und österreichischen Investitionen auf die Länder Asiens wider. So entfallen 36 % des Gesamtbligos auf die Länder Asiens. Nichtsdestotrotz gewinnen die Märkte in Afrika und jene in Lateinamerika zunehmend an Bedeutung.

Welche Branchen nutzen die Exporthaftungen des Bundesministeriums für Finanzen?



Grafik: Obligo per 31.12.2022 nach Sektoren (Garantien und Wechselbürgschaften)

Gerade für Investitionsvorhaben und größere Infrastrukturprojekte ist aufgrund der Projektgröße eine Risikoabsicherung im Grunde nur über staatliche Exporthaftungssysteme möglich. Dementsprechend zeigt eine Aufteilung des Haftungsstandes nach Branchen, insbesondere die Exportindustrie wegen des hohen Investitionsgüterbedarfs, als Hauptkunden der staatlichen Haftungen. Rund die Hälfte aller Garantien betreffen Dienstleistungen (20 %), die Metallindustrie (13 %), Handel (9 %) und Maschinenbau (7 %).

Krisenabfederung

Um die Liquidität von Unternehmen analog zur Covid-Krisenbewältigung durch den sog. Sonder KRR zu stärken, die von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine oder von den

gestiegenen Preisen für Energie und Vormaterialien betroffen sind, werden im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens Betriebsmittelfinanzierungen in Form eines Ergänzungs-KRR mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Informationen Exportgarantien, Exportimpulse und Krisenabfederung

Kontakt BMF:

johann.kinast@bmf.gv.at

andrea.delfauro-bischof@bmf.gv.at

Kontakt OeKB:

wolfgang.pitsch@oekb.at

Das österreichische Soft Loan-Verfahren

Übersicht Soft Loan-Finanzierungen

- Soft Loans (SL) sind konzessionelle Finanzierungen für nachhaltige, wirtschaftlich nicht tragfähige Entwicklungsprojekte in Schwellen- und Entwicklungsländern, welche grundsätzlich ein Schenkungselement der öffentlichen Hand von mindestens 35 %, bei Least Developed Countries (LDCs) von 50 %, aufweisen
- Das BMF unterstützt Exportunternehmen bei ihren Projektdurchführungs- und Markteintrittsbemühungen in ausgewählten Zielländern mittels Soft Loan-Finanzierungen via OeKB und Geschäftsbanken.

SL Voraussetzungen

Internationale Mindestvorgaben im Rahmen der OECD

- Soft Loan-Tauglichkeit des Empfängerlandes
- Vergünstigungsgrad „Concessionality Level“ (mind. 35 %, bei LDCs 50 %)
- Soft Loan-Tauglichkeit des Produktes/Projekt (wirtschaftlich nicht tragfähige Projekte in Sektoren wie beispielsweise Wasser- und Abfallbeseitigung, Gesundheit, Bildung, Infrastruktur, Katastrophenschutz, e-government etc.)

Nationale Vorgaben

- offene Garantiepolitik (mittel- und langfristig)
- „Soft Loan-Zielland“ Qualifikation (siehe u.a. Liste der österr. Soft Loan Zielländer)
- weitere qualitative Kriterien:
 - Markteinstieg: positive Effekte auf internationales Standing der österreichischen Wirtschaft
 - wirtschaftspolitische Relevanz für Österreich
 - Nachhaltigkeit im Abnehmerland

Sonstige SL-Spezifika

- Beibringung einer Staatsgarantie des Empfängerlandes
- Auslandsanteil (Drittland und/oder Empfängerland) bis max. 50 %
- gesondertes Prüfverfahren durch OeKB mit unterschiedlicher Prüfungstiefe und Dokumentationserfordernis (Soft Loan-Fragebogen)
- Meldeverfahren bei Teilnahme an Ausschreibungen

Liste der Zielländer¹

Stand: 31. Mai 2023

Asien	Mittel- und Südamerika	Nordafrika und Nahe Osten	Subsahara / sonstige Afrika	
Indien (Kat 3)	Bolivien (Kat 6)	Ägypten (Kat 6)	Angola (LDC, Kat 6)	Senegal (LDC, Kat 5)
Mongolei (Kat 7)	Honduras (Kat 5)	Marokko (Kat 3)	Kamerun (Kat 6)	Tansania (LDC, Kat 6)
Nepal (LDC, Kat 6)		Tunesien (Kat 7)	Kenia (Kat 7)	Uganda (LDC, Kat 6)
Vietnam (Kat 4)		Cabo Verde (Kat 6)	Lesotho (LDC, Kat 6)	Ruanda (LDC, Kat 6)
Indonesien (Kat 3)				
Philippinen (Kat 3)				
Bangladesch (LDC, Kat 5)				

Finanzierungskonditionen

- Pre-mixed Credit und in bestimmten Fällen Mixed Credit
- SL-fähige Länder der OECD Länderkategorie 3-7
- Pre-mixed Credit über 100 % des Projektwertes

¹ Jeweils aktuell unter www.oekb.at; für Anfragen zu anderen Soft Loan tauglichen Ländern bzw. krisenbetroffenen Zielländern (Afrika/Nahe Osten) wird empfohlen, mit OeKB/BMF Rücksprache zu halten.

- Kreditlaufzeiten von 16-20 Jahren (non-LDC) bzw. 20-24 Jahren (LDC) einschließlich tilgungsfreier Zeiten
- Fixzinssätze unter Marktkonditionen liegend
- Garantieentgeltreduktion für SL-fähige Länder der OECD Kat. 3-7

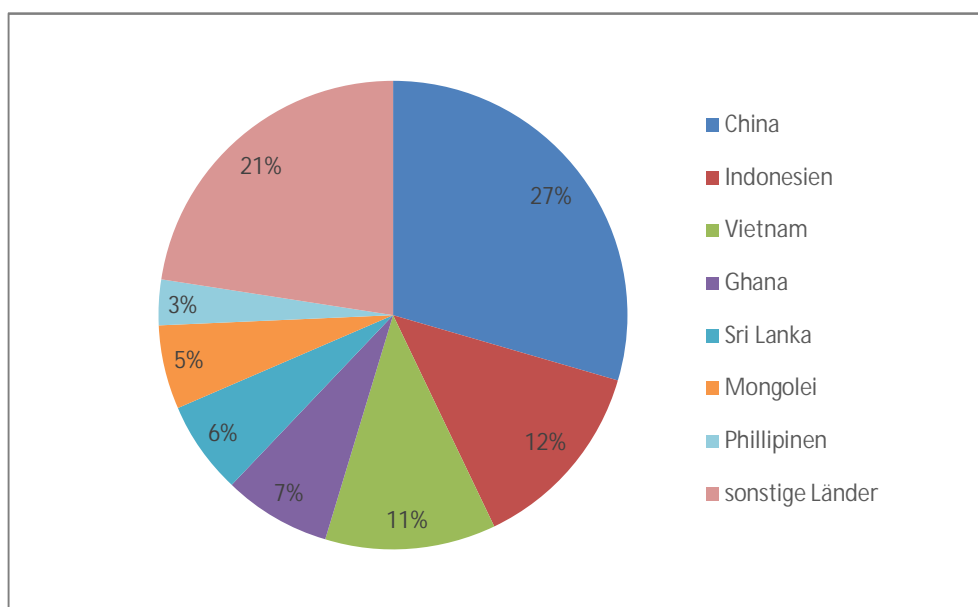
Vorteile für das Unternehmen

- Unterstützung bei der Erschließung neuer Absatzmärkte in Entwicklungs- und Schwellenländern (Türöffnerfunktion)
- Stärkung der Wettbewerbsposition durch Anbot günstiger Finanzierungen
- Stärkung der Marktposition durch Referenzprojekte und potentielle Folgeprojekte

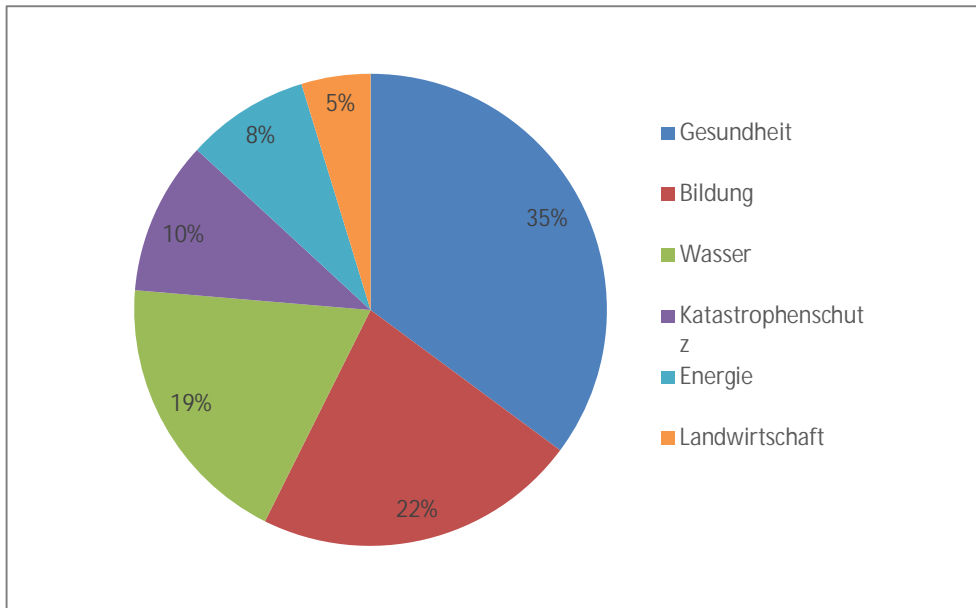
Ausnutzung von Soft Loans und Aufteilung nach Ländern und Sektoren

Per 31. Dezember 2022 wurden Soft Loans in der Gesamthöhe von 1,60 Milliarden Euro vergeben. Der Fokus des Auszahlungstandes per 31.12.2022 liegt auf den Ländern Asiens wobei hier anzumerken ist, dass sich der hohe China-Anteil auf Altfälle aus früheren Jahren bezieht, da das Land 2012 seine Tauglichkeit für gebundene Hilfskredite verloren hat.

Ausnutzungsstand von Soft Loans nach Zielländern 2022:



Auszahlungen von Soft Loans nach Sektoren in 2022:



SL Abkommen

Durch Kooperationen in Form von Rahmenabkommen bzw. von Memoranda of Understandings (MoU) mit ausgewählten SL-Zielländern und regelmäßigen bilateralen Kontakten mit ausländischen Regierungsstellen trägt das BMF zur politischen Flankierung wirtschaftspolitisch bedeutsamer und/oder prioritärer Entwicklungsprojekte in diesen Ländern bei und unterstützt Exportunternehmen bei der Stärkung ihrer Marktpräsenz und Wettbewerbsfähigkeit. Mit folgenden SL-Zielländern bestehen Kooperationen:

- Mongolei
- Vietnam
- Indonesien

Informationen Soft Loan Verfahren

Informationen auf www.bmf.gv.at bzw. www.oekb.at

Rahmenabkommen abrufbar auf <http://www.oekb.at/de/exportservice/finanzieren/soft-loans/voraussetzungen/Seiten/empfaengerlaender.aspx>

Kontakt BMF:

christoph.kreutler@bmf.gv.at

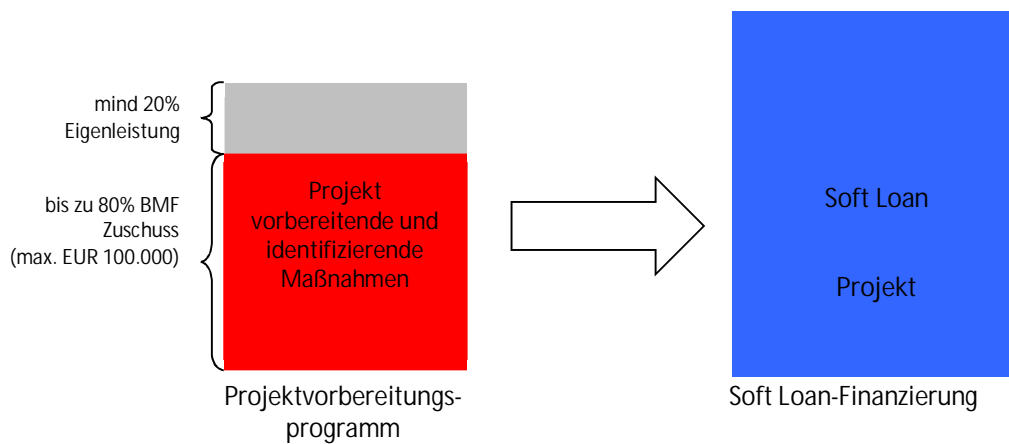
Kontakt OeKB:

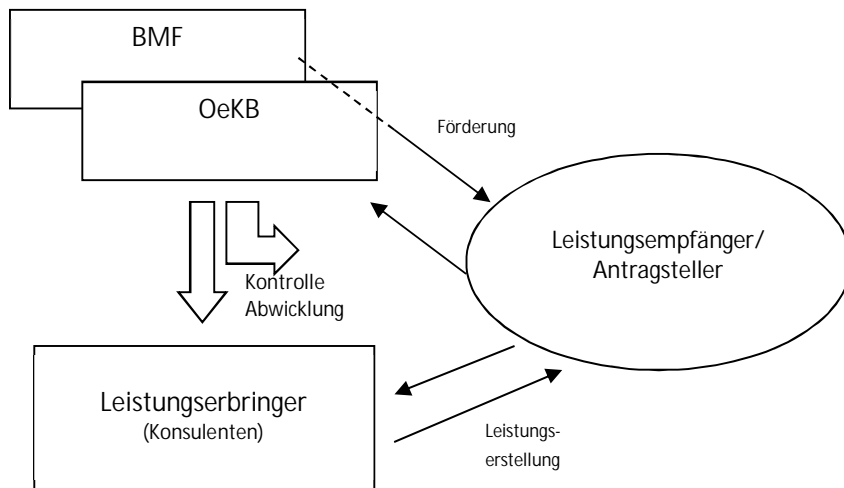
verena.macher-valduga@oekb.at

Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan

Übersicht

- Das BMF unterstützt im Rahmen des Projektvorbereitungsprogrammes Soft Loan Projekt identifizierende und/oder Projekt vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit Soft Loan-tauglichen Investitionsvorhaben durch Zuschüsse des Bundes.
- Das Programm steht für alle österreichischen Soft Loan-Zielländer zur Verfügung.
- Leistungsempfänger (Zuschussbegünstigte) sind die ausländischen Projektträger (etwa eine Gemeinde), die beispielsweise im Vorfeld eines möglichen Soft Loan-Projektes die Erstellung und Finanzierung einer Machbarkeitsstudie benötigen
- Leistungserbringer sind z.B. Anbieter von Dienstleistungen und technologischen Lösungen oder Konsulenten.
- Die Unterstützung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (Grants) bis zu max. 100.000 Euro je Einzelvorhaben (bei mindestens 20 % Eigenleistung des Leistungsempfängers)
- Die Antragstellung erfolgt über den Leistungsempfänger
- Die Abwicklung erfolgt über die OeKB.





Projekt identifizierende oder vorbereitende Maßnahmen

Als solche gelten insbesondere

- Identifikation, Beurteilung, Prüfung, Bewertung, Entwicklung und Vorbereitung von Projektvorhaben
- Pre-feasibility und Feasibility Studien
- Gutachten bzw. Expertisen zu konkreten Problem- und Fragestellungen, sowie sektorspezifische technische Lösungen
- Beispiele: Erstellung von Studien zur Machbarkeit von Mülldeponien und Kläranlagen in Südosteuropa, Wasseraufbereitungsanlagen in Südostasien, Infrastrukturverbesserung in Afrika

Vorteile für Unternehmen

- Möglichkeit für Konsulenten, Referenzprojekte mit bereitgestellter Finanzierung umzusetzen
- Unterstützung bei der Generierung developmentspolitisch sinnvoller Projekte
- Eröffnung zusätzlicher Marktchancen bzw. Erleichterung des Marktzutritts für österreichische Unternehmen
- rasche und einfache Abwicklung nachgelagerter Soft Loan-Projekte im Rahmen des bestehenden Soft Loan-Verfahrens durch begleitende Betreuung seitens der OeKB schon während der Projektvorbereitungsphase

Zusätzliche Voraussetzungen

- Lokaler Antragsteller (=Leistungsempfänger) aus einem österreichischen Soft Loan-Zielland
- Plausible Aussicht auf spätere Durchführbarkeit und Soft Loan-Finanzierung des identifizierten oder vorbereiteten Projektes
- Potential für spätere österreichische Lieferungen und Leistungen

Informationen Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan

Antragsformulare und Informationen auf www.bmf.gv.at bzw. www.oekb.at

Kontakt BMF:

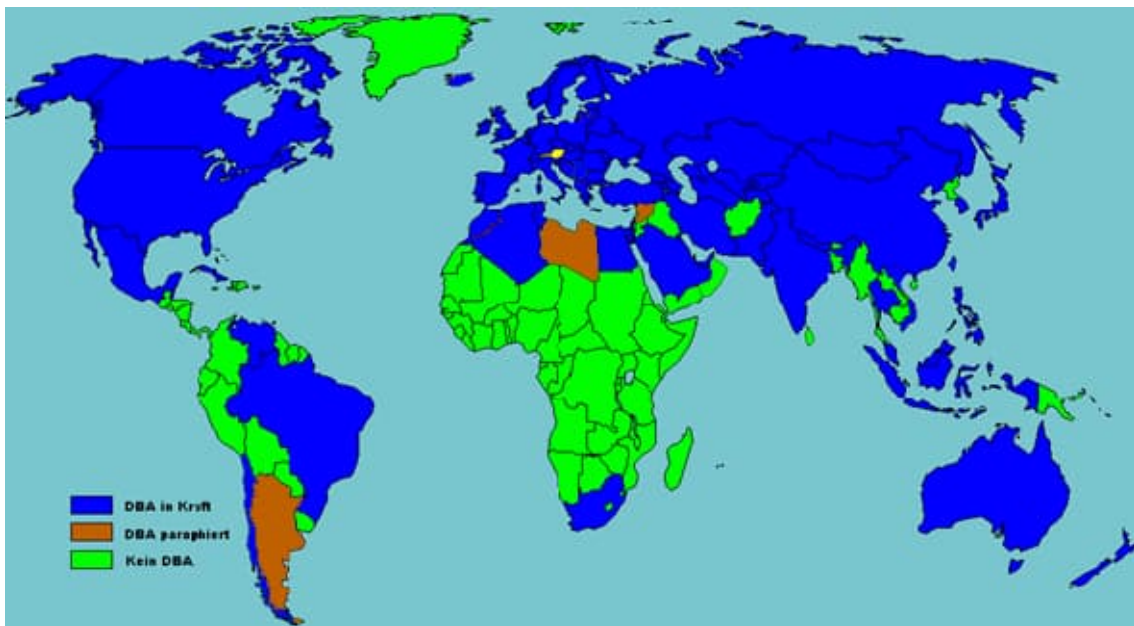
christoph.kreutler@bmf.gv.at

Kontakt OeKB:

alexandra.griehl@oekb.at

wolfgang.lueghammer@oekb.at

Relevanz von Doppelbesteuerungsabkommen bei internationalen Wirtschaftsbeziehungen



- Bereits über 90 DBA in Kraft
- Kontinuierlicher Ausbau des DBA-Netzes
- Gewährleistung optimaler Rahmenbedingungen für österreichische Unternehmen
- Rechtsschutz für internationale Geschäftsbeziehungen
- Beseitigung von steuerlichen Handelshemmnissen
- Infos unter: www.bmf.gv.at/steuern/int-steuerrecht/doppelbesteuerungsabkommen_allgemein.html

Der Ausbau und die Modernisierung des Netzwerkes der österreichischen Doppelbesteuerungsabkommen werden in einer von hartem Standortwettbewerb geprägten globalen Weltwirtschaft zu einem immer wichtigeren Erfordernis der heutigen Zeit. Ein attraktives DBA-Netz unterstützt daher vor allem die Expansionsbemühungen der

Exportwirtschaft. Die Beseitigung internationaler Doppelbesteuerung, Erzielung von Rechtssicherheit und Vermeidung von steuerlicher Diskriminierung österreichischer Unternehmen stehen dabei im Fokus. Dadurch kann die internationale Konkurrenzfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandorts aufrechterhalten und weiter ausgebaut werden.

„Der Zoll“ eine unerlässliche Säule im Export

Zoll und Wirtschaft

- Unternehmensnahe Serviceverwaltung
- Unbürokratische, rasche und kompetente Anlaufstelle bei allen anfallenden Fragen der UnternehmerInnen
- Anerkannter Partner der österreichischen Wirtschaft und gestaltender Faktor für den Wirtschaftsstandort Österreich
- Wahrung der wirtschaftspolitischen Interessen der Gemeinschaft

Praktischer Zugang

- Direkte Ansprechpartner in ganz Österreich
- Vernetzung und Einsatz modernster Technologie zur Stärkung Österreichs als Wirtschaftsstandort
- Vereinfachungen für Waren bis zu einem Wert von 1.000 Euro
- Anmeldung direkt mittels Anmeldeformular beim Zollamt
- Elektronische Anmeldung zur Ausfuhr und Austrittsbestätigung

Wichtige Kernbereiche des Zolls bei Ihrem Export

Grenzüberschreitender Warenverkehr mit Drittländern

- Rechtliche Rahmenbedingungen sehen Warenursprungszeugnisse vor
- Spezielle Abkommen mit Drittstaaten hinsichtlich der Einfuhr von Waren
- Wie erlange ich als Exporteur einen Präferenznachweis?

Außenhandelsrecht - ein wichtiger Faktor im Export

- Vorgaben handelspolitischer Maßnahmen der EU
- Schutz der heimischen Unternehmen durch handelslenkende Maßnahmen
- Mitwirkung des Zolls bei Vollziehung der Vorschriften bei grenzüberschreitender Verbringung von Gütern über die EU Außengrenze
- Außen- und sicherheitspolitische Maßnahmen

Grenzüberschreitende Vorschriften - der Zoll informiert Sie!

- Hilfestellung durch den Zoll zur Wahrung grenzüberschreitender Vorschriften
- In Frage kommende Vorschriften für diverse Bereiche (Umwelt, Textilien, Kulturgüter...und vieles mehr!)
- Zollamtliche Bestätigung für Umsatz- und Verbrauchssteuerliche Zwecke

Kontakt: zollinfo@bmf.gv.at

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)